

getragen werden können.²⁵⁴ Betreffend Kinder im Kinderheim übernahm die zuständige Gemeinde (Wohngemeinde der Eltern) die Kosten.²⁵⁵

In einer Sitzung behandelte die Kommission u.a. den Fall eines Mannes, der einige uneheliche Kinder habe, z.T. im Ausland, für die er nicht aufkomme. In Korrespondenz mit der Behörde im Ausland soll versucht werden, den Mann zur Verantwortung zu ziehen. Die Säuglingsfürsorgerin sollte zudem bei einer Frau eine Kontrolle durchführen, die nicht haushalten könne und die Kinder schlecht versorge, obwohl sie in der Mütterschule St. Gallen war. Es könne jedoch sein, dass die Frau die Säuglingsfürsorgerin nicht einlasse.²⁵⁶ In einem anderen Fall solle sie bei einer anderen Frau, die ihre Kinder schlecht versorge, versuchen, diese „ein wenig zu beeinflussen.“²⁵⁷

An allen Sitzungen war mindestens eine Frau vorhanden, oft jedoch mehr. Aus einem Bericht eines Gemeindevorstehers geht hervor, dass er besonders dankbar für die Mitwirkung der Frauen in den FSK-Sitzungen war.²⁵⁸ Er sah im Zuge ihrer aktiven Mitarbeit auf Gemeindeebene Anstoss dafür, dass das Engagement der Frauen sich als „Schrittmacher für die Einführung des Frauenstimmrechtes in weiteren öffentlichen Angelegenheiten in Liechtenstein“²⁵⁹ erweisen könnte. Die für so kleine Dörfer doch recht hohe Anzahl an besprochenen Fällen zeigt, dass ein Bedürfnis vorhanden war, die gemeindeinternen Fälle in einer Kommission behandeln zu können. Die Verschiedenheit der Fälle, wie Alkoholsucht, Geisteskrankheit, uneheliche Kinder sowie wirtschaftliche Hilfe in Krankheitsfällen oder für den Unterhalt zeigen die Vielfältigkeit und auch die umfassenden Möglichkeiten der FSK. Die meisten Fälle befassten sich mit Alkohol-Problemen. Die einzelnen Fälle wurden zum Teil vom Amtsleiter Westmeyer vorgetragen, aber auch von den Fürsorgerinnen oder von Ärzten. Schwierige Familienverhältnisse wurden ebenfalls behandelt und es wurde versucht, sich vor Ort ein Bild zu machen. Der Gemeindevorsteher sah bei Fällen, die ein Eingreifen der Fürsorgerinnen oder des Amtes nicht benötigten, oft nach den Rechten, was die direkte, individuelle Fürsorge im Kern traf, da der Vorsteher im Dorf bekannt war und die meisten Leute persönlich kannte. Des Weiteren wurde ersichtlich, dass Kinder neben dem LRK-Kinderheim oft in der Jupident, dem Kinderheim St. Johann in Klingau, im Chindehuus

²⁵⁴ Vgl. LLA V 186/4, *FSK-Protokoll vom 29.09.1967*, S. 5-6.

²⁵⁵ Vgl. ebd. *FSK-Protokoll vom 07.12.1967*, S. 2.

²⁵⁶ Ebd. *FSK-Protokoll vom 13.12.1967*, S. 4.

²⁵⁷ Vgl. LLA V 186/5, *Protokoll vom 15.01.1986*, S. 2.

²⁵⁸ Vgl. LLA V 186/96, *FSK-Tagungsprotokolle*, „Die Fürsorge aus Sicht der Gemeinde“ – Referat Vorsteher Schädler, 1969, S. 2.

²⁵⁹ Ebd.